



*Die neuen Arbeitsrichtlinien der
Jusos Nürnberg - Entwurf*

Kapitel I – Mitgliedschaft

§ 1 [Mitgliedschaft] Die Mitglieder der SPD Nürnberg bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres bilden den “Unterbezirk Nürnberg der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD“ (Jusos Nürnberg). Die Mitarbeit steht auch allen Nichtmitgliedern offen, die nicht in einer konkurrierenden Organisation Mitglied sind. Diese können durch einen Beschluss mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder von der Mitarbeit ausgeschlossen werden. Bei Wahlen und der innerverbandlichen Meinungsbildung sind allerdings nur Mitglieder der SPD im Juso-Alter und Juso-Unterstützer*innen stimmberechtigt.

Kapitel II – Gremien

§ 2 [Die Jahreshauptversammlung] (1) Die Jahreshauptversammlung (JHV) ist das oberste Beschlussgremium der Jusos Nürnberg. Sie wird vom amtierenden Vorstand jeweils im letzten Quartal eines jeden Jahres einberufen. Auf den Termin sollen die Mitglieder vier Wochen vor diesem hingewiesen werden. Die Einladung muss allen Mitgliedern unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung zwei Wochen vor dem Termin der JHV schriftlich zugehen, eine Einladung per Mail ist zulässig.

(2) Die Aufgaben der JHV sind insbesondere:

1. die Wahl des Vorstandes entsprechend der festgelegten Organisationsform,
2. die Nominierung der*s Juso-Vertreter*in im SPD Unterbezirksvorstand,
3. die Wahl der Juso-Vertreter*innen im Parteiausschuss der SPD Nürnberg,
4. die Wahl der Delegierten zur Juso Bezirkskonferenz Mittelfranken,
5. die Nominierung von Kandidat*innen für den Juso Bezirksvorstand,
6. die Nominierung von Kandidat*innen für die Delegation zur Juso Landeskonferenz Bayern,
7. die Nominierung von Kandidat*innen für den Juso Landesvorstand und
8. die Nominierung von Kandidat*innen für die Delegation zum Juso Bundeskongress.

(3) Die Nummern 5 bis 8 können, wenn nötig, auch durch eine Mitgliederversammlung durchgeführt werden.

(4) Darüber hinaus sind folgende Punkte auf der JHV zu behandeln:

1. die Entgegennahme eines Rechenschaftsberichts des Vorstands in schriftlicher und mündlicher Form, der u.a. auch die Tätigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder bezüglich der Punkte organisatorische und inhaltliche Arbeit, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der parteiinternen Arbeit aufzeigt,
2. die Entgegennahme eines Finanzberichts des Vorstands in mündlicher Form,

3. die Entgegennahme eines Gleichstellungsberichts in mündlicher Form,
4. die Entgegennahme sonstiger Rechenschaftsberichte,
5. die Entscheidung über die Entlastung des Vorstands,
6. die Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge, und
7. die Änderung, Fortentwicklung und Ergänzung der Arbeitsrichtlinien.

(5) Die JHV wählt ein Präsidium und eine Wahl- und Mandatsprüfungskommission. Das Präsidium besteht aus mindestens 2 bis maximal 4 Mitgliedern. Es leitet die JHV anhand dieser Richtlinien und der jeweiligen Geschäftsordnung.

(6) Die JHV beschließt eine Geschäftsordnung. In dieser sind Regelungen zur Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Wortmeldungen und Redezeit zu treffen.

§ 3 [Die Mitgliederversammlung] (1) Die Mitgliederversammlung (MV) ist das höchste Beschlussgremium der Jusos Nürnberg zwischen den Jahreshauptversammlungen. Auf Beschluss einer JHV, einer MV, einer Vorstandssitzung oder auf Antrag von 2,5 Prozent der Mitglieder ist eine MV innerhalb von 14 Tagen durch den Vorstand einzuberufen. Den Mitgliedern muss mindestens 7 Tage vor dem entsprechenden Termin eine schriftliche Einladung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung zugehen. Das ist auch per E-Mail möglich.

(2) Die Aufgaben der MV sind insbesondere:

1. die Beschlussfassung über Anträge,
2. die Nominierung von Delegierten gem. § 2 III der Arbeitsrichtlinien, und
3. die Durchführung von Nachwahlen gem. §§ 9 IV und 10 I der Arbeitsrichtlinien.

(3) Die MV wählt ein Präsidium und eine Wahl- und Mandatsprüfungskommission. Das Präsidium besteht aus mindestens 2 maximal 4 Mitgliedern. Es leitet die MV anhand dieser Richtlinien und der jeweiligen Geschäftsordnung.

(4) Die MV beschließt eine Geschäftsordnung. In dieser sind Regelungen zur Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Wortmeldungen und Redezeit zu treffen.

§ 4 [Die Sitzung] (1) Die Sitzung ist die regelmäßige Versammlungsform der Jusos Nürnberg. Ihre Aufgaben sind insbesondere:

1. die politische Information der Mitglieder
2. die Information der Mitglieder über das politische und organisatorische Geschehen innerhalb der Jusos und der SPD durch die von der JHV gewählten und von der Vorstandssitzung ernannten Funktionsträger*innen, und

3. die Willensbildung zu politischen und organisatorischen Fragen.

(2) Darüber hinaus kann sie über Finanzfragen, die in der Höhe über die Entscheidungsbefugnis des Vorstandes hinausgehen, entscheiden.

(3) Die Sitzungen können auch über die Einrichtung von Arbeitskreisen beschließen.

(4) Eine Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, von denen mindestens 3 nicht Mitglied des Vorstands sind.

§ 5 [Die Vorstandssitzung] (1) Die Vorstandssitzung ist das regelmäßige beschlussfassende Gremium des Vorstandes.

(2) Der*Die Vorsitzende*n lädt*laden die Mitglieder des Vorstands mindestens sieben Tage vor dem angesetzten Termin unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung ein. Andernfalls können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder damit einverstanden sind oder sich rügelos darauf einlassen.

(3) Die Vorstandssitzung ist beschlussfähig, sofern mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(4) Auf der Vorstandssitzung zu behandeln sind insbesondere:

1. die Verteilung von inhaltlichen Themenschwerpunkten (insbesondere gesellschaftsrelevante und aktuelle Themen) und organisatorischen Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder des Vorstandes für die Dauer einer Wahlperiode,
2. die organisatorische und strategische Planung der Öffentlichkeitsarbeit der Jusos Nürnberg,
3. die Organisation der Informationsarbeit innerhalb der Jusos und der SPD,
4. die Vorbereitung von Mitgliederversammlungen und der JHV,
5. die Vorbereitung von Sitzungen, und
6. die Vorbereitung sonstiger Veranstaltungen.

(5) Die Vorstandssitzungen finden persönlich statt. Telefonkonferenzen und ähnliche Organisationsformen sind nur zulässig, sofern andernfalls nur 50 % oder weniger der stimmberechtigten Mitglieder an der Vorstandssitzung teilnehmen könnten.

(6) Der Vorstand kann Beschlüsse im Eilfall, soweit das Treffen vorher bekannt gegeben worden war und mehr als die Hälfte aller stimmberechtigter Mitglieder anwesend ist, auch außerhalb einer formellen und regelmäßigen Vorstandssitzung fassen. Dann ist auch eine Beschlussfassung im Rundrufverfahren und per E-Mail möglich, soweit die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder zustimmt. Ausgenommen sind hierbei Finanzrahmen von mehr als 150 €.

(7) Die Vorstandssitzung ist parteiöffentlich. Den Mitgliedern ist die Möglichkeit einzuräumen an den Sitzungen teilzunehmen, dazu ist ihnen der Sitzungstermin mindestens 3 Tage im Vorhinein

bekanntzugeben. Sie haben weder Sprach- noch Stimmrecht. Der Vorstand kann mit einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 einzelne Mitglieder von der Teilnahme an einer laufenden Vorstandssitzung ausschließen.

(8) Vorstandssitzungen können einen nichtöffentlichen Teil beinhalten, wenn die besprochenen Tagesordnungspunkte eine besondere Sensibilität beinhalten. Das ist insbesondere bei personenbezogenen Themen der Fall.

Kapitel III - Aufgaben der Funktionsträger*innen

§ 6 [Die Aufgaben des Vorstandes] Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Leitung der Sitzungen
2. die Vertretung der Jusos Nürnberg in der Presse nach Rücksprache und Abstimmung im Vorstand und
3. die Ausführung der Beschlüsse der JHV und MV,
4. die Beschlussfassung über Ausgaben in einer Höhe von bis zu 1500,- € pro Quartal,
5. die Abhaltung der Vorstandssitzung und die Erledigung der mit ihr verbundenen Aufgaben gem. § 5 der Arbeitsrichtlinien, und
6. die Erstellung und Einreichung der Rechenschaftsberichte für die JHV gem. § 2 IV der Arbeitsrichtlinien.

§ 7 [Aufgaben sonstigen Vertreter*innen] Die sonstigen gewählten Vertreter*innen der Jusos Nürnberg vertreten die Interessen der Jusos Nürnberg in den übergeordneten Gremien. Sie vertreten die beschlossenen Anträge der Jusos Nürnberg.

Kapitel IV - Wahlen

§ 7 [Amtsdauer] Die Amtsdauer beträgt für alle Funktionen grundsätzlich ein Jahr. Unabhängig von der tatsächlichen Amtsdauer sind auf jeder ordentlichen JHV Neuwahlen durchzuführen.

§ 8 [Aufbau des Vorstandes] (1) Der Vorstand besteht aus 6 Vorstandsmitgliedern: einer*em Vorsitzende*r und fünf gleichberechtigten Stellvertreter*innen oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon mindestens eine Frau, und vier gleichberechtigten Stellvertreter*innen.

(2) Die JHV stimmt über die in Absatz 1 genannten Vorstandsmodelle vor der Wahl ab. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds ist geheim abzustimmen. Die interne Aufgabenverteilung obliegt dem Vorstand.

(3) Mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder müssen Frauen sein. Stellen sich nicht genügend Frauen auf der JHV zur Wahl um die Quotierung von mindestens 50 Prozent des Umfangs des Vorstandes zu erreichen, so werden im Vorstand die entsprechenden Plätze freigehalten.

(4) Tritt der Vorstand geschlossen zurück, so ist spätestens zwei Wochen nach der Erklärung des Rücktrittes eine außerordentliche JHV einzuberufen.

§ 9 [Ablauf der Vorstandswahl] (1) Bei den Wahlen zum Vorstand ist die absolute Mehrheit erforderlich.

(2) Der*Die Vorsitzende*n werden in Einzelwahl gewählt. Die stellvertretenden Vorsitzenden werden in Listenwahl gewählt.

(3) Die Zahl der zu vergebenden Stimmen bezieht sich auf die Zahl der zu vergebenden Plätze. Sollten mehr Kandidat*innen die absolute Mehrheit erreichen, als Plätze vorhanden sind, setzen sich diejenigen mit den meisten Stimmen durch. Sollten mehrere Kandidat*innen die absolute Mehrheit erreichen und die gleiche Anzahl an Stimmen erhalten haben, treten diese in einer gesonderten Stichwahl gegeneinander an. Sollten nach dem ersten Wahlgang noch Plätze frei und Kandidat*innen vorhanden sein, treten alle Kandidat*innen, die im ersten Wahlgang nicht gewählt wurden, in einem zweiten und letzten Wahlgang nochmals an. Hier sind zum Erreichen eines Platzes nur noch die einfache Mehrheit und ein Drittel der Stimmen notwendig. Im zweiten Wahlgang können keine neuen Kandidat*innen mehr aufgestellt werden.

(4) Auf freigehaltene und durch Rücktritt frei gewordene Plätze im Vorstand können sich jederzeit Mitglieder schriftlich beim Vorstand bewerben. Spätestens fünf Wochen nach Eingang der Bewerbung muss eine MV Nachwahlen abhalten, die MV ist allein aufgrund der Bewerbung durch den Vorstand einzuberufen. Für die Nachwahl gelten alle Richtlinien, die auch auf reguläre Wahlen angewandt werden.

(5) Der Vorstand kann durch Beschluss freie Plätze im Vorstand bis zur nächsten MV oder JHV kommissarisch besetzen, wenn für die ordentliche Aufgabenerfüllung notwendig ist. Die Regelungen zur Quotierung sind einzuhalten.

§ 10 [Ablauf der sonstigen Wahlen und Nominierungen] (1) Kann eine Funktion auf der JHV nicht besetzt werden, so können auf einer MV Nachwahlen stattfinden, abgesehen vom Fall des § 9 IV dieser Arbeitsrichtlinien besteht aber keine Pflicht eine Nachwahl durchzuführen.

(2) Fremdvorschläge zu Wahlen für Funktionen und Delegiertenvorschläge sind unzulässig.

§ 11 [Quotierung] (1) Mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder müssen Frauen sein. Es besteht keine Geschlechterquote.

(2) Mindestens die Hälfte der Delegationsmitglieder müssen Frauen sein.

(3) Die einfach quotierte Redeliste ist bei allen politischen Treffen, Sitzungen und Veranstaltungen auf Antrag einer anwesenden Frau einzuhalten. Näheres kann in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

Kapitel VI - Änderung der Arbeitsrichtlinien

§ 12 [Änderung der Arbeitsrichtlinien] Diese Arbeitsrichtlinien können nur durch einen Beschluss einer JHV mit einer Zweidrittelmehrheit geändert oder neu gefasst werden. Der Wortlaut der Änderungen oder Neufassung ist allen Mitgliedern mit der Einladung zur JHV bekanntzugeben. Die bisherige Fassung der zu ändernden Punkte soll ebenfalls in der Einladung enthalten sein.